

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen von

## herzog- Arbeits- und Gesundheitsschutz ( AGB Schulung)

### Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von offenen Schulungen von herzog- Arbeits- und Gesundheitsschutz ( Anbieterin). Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

### Anmeldungen

Anmeldung zur Schulung erbitten wir möglichst frühzeitig in schriftlicher Form per Fax oder Mail.

Hierzu sind zwingend die angebotenen Anmeldeformulare (download Website: [www.physio-herzog.de](http://www.physio-herzog.de)) zu benutzen. Hierzu sind alle Leerfelder auszufüllen und das Datum der gewünschten Schulung anzugeben. Der Betreuungsvertrag muss auf der 3. Seite unterschrieben werden.

Bei Anmeldungen zur Fortbildungsmaßnahme Unternehmerschulung BGW wird als Nachweis zusätzlich das Teilnahmezertifikat (Kopie) der Erstschulung benötigt.

Die Teilnehmerplätze sind immer begrenzt und werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung gilt durch Zustellung der Rechnung als bestätigt und ist erst dann verbindlich.

### Teilnahmegebühren

Die jeweilige Teilnahmegebühr wird nach Anmeldung und Erhalt der Rechnung fällig.

### Leistungen

Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss der Schulung und nach Rechnungsausgleich ein Teilnahmezertifikat direkt ausgehändigt.

Die Ausstellung von Duplikaten wird mit 5,00 € + gültige MwSt. + Versandkosten von 2,00 € berechnet.

### Preise

Die verbindlichen Seminarpreise entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Formblatt Seminaranmeldung. Die Schulungen von herzog- Arbeits- und Gesundheitsschutz unterliegen dem z. Zt. gültigen Mehrwertsteuersatz. Der Seminarpreis ist nach Erhalt der Rechnung zu den angegebenen Zahlungsbedingungen fällig.

### Zahlungsverzug

Der Teilnehmer ist grundsätzlich zur Vorleistung verpflichtet. Im Einzelfall kann von dieser Regelung durch ausdrückliche Erklärung von herzog-Arbeits-u. Gesundheitsschutz abgewichen und dem Teilnehmer gestattet werden, den Rechnungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht in vollem Umfang und laut angegebener Zahlungsbedingungen gezahlt, ist die Anbieterin berechtigt den Teilnehmerplatz ohne weitere Erklärung erneut zu vergeben.

### Abmeldungen / Verhinderung / Stornierung

Abmeldungen müssen schriftlich per Brief, Fax oder Mail erfolgen. Maßgeblich ist dabei der Eingang der Erklärung bei herzog-Arbeits-u. Gesundheitsschutz.

Bei Abmeldungen, die später als 4 Wochen vor dem gewünschten Schulungstermin bei uns eingehen, berechnen wir 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten. Bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Sie haben die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen und uns dies schriftlich mit einer ausgefüllten Pflichtenübertragung zuzuleiten.

### Durchführung

Herzog- Arbeits- und Gesundheitsschutz behält sich den Wechsel von Terminänderungen und Durchführungsorten bis 2 Wochen vor Schulungstermin vor. Schulungen werden erst bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern durchgeführt. Für abgesagte Schulungen besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden selbstverständlich in voller Höhe innerhalb von 2 Wochen nach dem geplanten Schulungstermin erstattet. Die Erstattung weiterer Kosten ( z.B. Reisekosten, Unterkunft etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### Haftung

Die Schulungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Herzog- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist um die Richtigkeit der zu übermittelnden Schulungsinhalte sowie Schulungsmaterialien stets in vollem Umfang bemüht. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. Die Anbieterin haftet nur auf Schadensersatz im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle entstehen und / oder Verlust bzw. Diebstahl der in den Schulungsräumen eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe, Wertgegenstände, etc. Ebenso haftet die Anbieterin nicht, wenn der Teilnehmer das Schulungsziel nicht erreicht. Muss eine Schulung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus Gründen, welche der Veranstalter zu vertreten hat, abgesagt werden, werden lediglich bereits gezahlte Gebühren erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

**Hotelkosten**

Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer/ -innen selbst.

**Datenschutz**

Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Unternehmen werden über EDV erfasst und nur für interne Zwecke bei Herzog- Arbeits- und Gesundheitsschutz verwendet. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen.

**Sonstiges**

Sofern ein Teilnehmer / in juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der Anbieterin zuständig ist. Die Anbieterin ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Erweist sich eine Vertragsbestimmung als unwirksam oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt**

**Gerichtsstand ist Homburg**

Stand: 07.07.2019